

**Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen
Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen**

**An
die Fachverbände
IGFH / AFET / BVKe / EREV**

**Geschäftsstelle
Johannesstift
Platter Str. 72-80, 80 a
65193 Wiesbaden
Tel 0611 580347
Fax 0611 580353
Mail: unei@johannesstift.de**

22.03.2017

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft
der Hessischen Mutter/Vater-Kind Einrichtungen zur Reform des SGB VIII**

Am Freitag, den 17.03.2017 erschien offiziell der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) von Seiten des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Dieser Entwurf soll Gesetz werden und am 1.1.2018 in Kraft treten. Damit liegt erstmals ein autorisierter Entwurf für eine Novellierung des SGB VIII vor.

Die Diskussion um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe beschäftigte auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen Mutter/Vater-Kind Einrichtungen.

Die Angebote der Hessischen Mutter/Vater-Kind Einrichtungen richten sich an jugendliche und erwachsene schwangere Frauen sowie Mütter/Väter mit ihren Kindern, die aufgrund ihres Alters und / oder persönlicher Schwierigkeiten und problematischer Lebensumstände Hilfe bei Versorgung und Förderung ihrer Kinder benötigen.

In den letzten Jahren haben sich die Bedarfe der hilfebedürftigen Mütter/ Väter mit ihren Kindern verändert. Es sind jetzt nicht nur die minderjährigen Mütter, die Betreuung, Anleitung und Beratung bei der Versorgung ihrer Kinder benötigen, sondern es sind auch verstärkt volljährige Eltern/-teile mit psychischer Erkrankung, mit seelischer Behinderung, aber auch geistigen Einschränkungen, die der Assistenz bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder bedürfen.

Die Hilfen für Mutter/Vater und Kind werden primär gemäß SGB VIII § 19 "**Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**" erbracht. Im SGB XII gibt es weitere gesetzliche Grundlagen für Hilfen für Mütter /Väter. Hier sind insbesondere die §§ 53 ff sowie 67 ff SGB XII zu nennen.

Leider sind die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere die des SGB VIII nicht mehr der Fachpraxis und den Bedarfen der Hilfebedürftigen angepasst. Dieser Umstand wurde mit den Referenten der Fachverbände an verschiedenen Fachtagen diskutiert.

Prof. Dr. Reinhold Wiesner hat die Veränderungsvorschläge aus der Fachpraxis aufgenommen und in einen Vorschlag zur Novellierung des § 19, SGB VIII, eingebracht. (Siehe Anlage). Dieser Vorschlag zur Väterintegration und Nachbetreuung der Frauen blieb bei dem Novellierungsvorhaben des SGB VIII bisher unbeachtet.

Die LAG der Hessischen Mutter/Vater-Kind Einrichtungen unterstützt diesen Novellierungsvorschlag und regt zusätzlich an, die Altersbegrenzung der Kinder (Kinder unter sechs Jahren) zu überdenken und in den Leistungskatalog der Hilfen nach § 19 die kompensatorische Betreuung der Kinder aufzunehmen.

Für die LAG

Anita Ungeheuer-Eicke
Anita Ungeheuer-Eicke